

Titel der Drucksache:

Ehrensold für ehemaligen
Ortsteilbürgermeister

Drucksache

2000/22

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	08.12.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	24.01.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	25.01.2023	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der am 31.05.2019 ausgeschiedene Ortsteilbürgermeister:

Herr Frank Wenzel

erhält mit Vollendung des 60. Lebensjahres nach § 8 Absatz 1 des Thüringer Gesetzes über kommunale Wahlbeamte (ThürKWBG) Ehrensold.

08.12.2022, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2022	2023	2024	2025
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	732,90 EUR	879,48 EUR	879,48 EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Nach § 8 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Satz 1 des Thüringer Gesetzes über kommunale Wahlbeamte (ThürKWBG) ist einem Ortsteilbürgermeister vom Stadtrat für die Zeit nach seinem Ausscheiden Ehrensold zu gewähren, wenn er mindestens drei volle Wahlperioden kommunaler Wahlbeamter in derselben Gemeinde gewesen und entweder das 60. Lebensjahr vollendet hat oder dienstunfähig ist.

Der Ehrensold beträgt ein Drittel der zuletzt bezogenen Aufwandsentschädigung.

Herr Wenzel erfüllt die Voraussetzungen zur Gewährung des Ehrensolds.